

1.2 ggf. Firma		
Bezeichnung der juristischen Person/ Personenvereinigung		
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		Anzahl vertretungsberechtigter Personen
Telefon (freiwillig)	Telefax (freiwillig)	E-Mail (freiwillig)
Eintragung beim Amtsgericht in:	am:	unter der Nummer:

2. Überprüfung der Zuverlässigkeit

2.1 Anhängige Strafverfahren			
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Justizbehörde	Aktenzeichen
2.2 Anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit			
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Behörde	Aktenzeichen
2.3 Eintragung im Schuldnerverzeichnis			
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Behörde	Aktenzeichen
2.4 Eröffnung eines Insolvenzverfahrens bzw. Abweisung eines Eröffnungsantrages mangels Masse innerhalb der letzten 5 Jahre			
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Amtsgericht	Aktenzeichen
2.5 Anhängiges Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung und/oder anhängiges Verfahren wegen Rücknahme oder Widerruf einer gewerblichen Erlaubnis			
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Behörde	Aktenzeichen
2.6 Versagung/ Rücknahme/ Widerruf der Erlaubnis zur Ausübung eines Prostitutionsgewerbes innerhalb der letzten 5 Jahre?			
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Behörde	Aktenzeichen
2.7 Mitglied in einem Verein, der nach dem Vereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot nach dem Vereinsgesetz unterliegt oder Mitglied in einem solchen Verein gewesen, wenn seit der Beendigung der Mitgliedschaft zehn Jahre noch nicht verstrichen sind			
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Amtsgericht	Aktenzeichen

3. Angaben zur Betriebsstätte

Anschrift der Betriebsstätte (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Datum Tätigkeitsbeginn:	Hauptniederlassung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Name, Vorname des Betriebsleiters		Geburtsdatum
Anschrift des Betriebsleiters (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Telefon (freiwillig)	Mobil (freiwillig)	Telefax (freiwillig)
Anschriften der (beabsichtigten) (Zweig-)Niederlassungen		
Anschrift der Betriebsstätte (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		



4. bei Durchführung und/oder Organisation von Prostitutionsveranstaltungen

4.1 Angaben zur Prostitutionsveranstaltung	
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> mehrmalig
Beschreibung der Prostitutionsveranstaltung	

4.2. Angaben zum Personal				
(unabhängig ob Angestellte, Selbständige oder sonstige Angestellte)				
Name, Vorname	Alter	Tätigkeitsbereich	Anmelde- oder Aliasbescheinigung liegt vor	Zuverlässigkeit liegt vor
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht erforderlich	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht erforderlich
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht erforderlich	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht erforderlich
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht erforderlich	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht erforderlich
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht erforderlich	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht erforderlich
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht erforderlich	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht erforderlich
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht erforderlich	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht erforderlich
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht erforderlich	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht erforderlich



5. Erforderliche Unterlagen

5.1 zur Prüfung der Zuverlässigkeit	
5.1.1 Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach Belegart „0“ bzw. europäisches Führungszeugnis	
<input type="checkbox"/> beantragt (beim zuständigen Einwohnermeldeamt)	<input type="checkbox"/> beigefügt
5.1.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister Belegart „9“	
<input type="checkbox"/> beantragt (beim zuständigen Einwohnermeldeamt bzw. bei juristischen Personen beim zuständigen Gewerbeamt – Sitz der Hauptniederlassung)	<input type="checkbox"/> beigefügt
5.1.3 Bescheinigung in Steuersachen (vom zuständigen Finanzamt)	
<input type="checkbox"/> wird nachgereicht	<input type="checkbox"/> beigefügt
5.1.4 Auskunft aus dem Vollstreckungsportal	
<input type="checkbox"/> wird nachgereicht	<input type="checkbox"/> beigefügt
5.1.5 Personalausweis oder Reisepass, ggf. elektronischer Aufenthaltstitel	
<input type="checkbox"/> wird nachgereicht	<input type="checkbox"/> beigefügt

5.2 bei Prostitutionsstätten	
5.2.1 Grundrisszeichnung	
<input type="checkbox"/> wird nachgereicht	<input type="checkbox"/> beigefügt
5.2.2 Mietvertrag und/oder Eigentumsnachweis	
<input type="checkbox"/> wird nachgereicht	<input type="checkbox"/> beigefügt
5.2.3 ggf. Baugenehmigung/Nutzungsgenehmigung	
<input type="checkbox"/> wird nachgereicht	<input type="checkbox"/> beigefügt

5.3 bei Prostitutionsfahrzeugen	
5.3.1 Zulassungsbescheinigung Teil 1 in Kopie	
<input type="checkbox"/> wird nachgereicht	<input type="checkbox"/> beigefügt
5.3.2 aktuelles Foto (des Prostitutionsfahrzeugs)	
<input type="checkbox"/> wird nachgereicht	<input type="checkbox"/> beigefügt

6. Betriebskonzept

<input type="checkbox"/> wird nachgereicht	<input type="checkbox"/> beigefügt
--	------------------------------------



7. Ggf. Auszug aus dem Handels- und Genossenschaftsregister

<input type="checkbox"/> wird nachgereicht	<input type="checkbox"/> beigefügt
--	------------------------------------

Ich versichere/ Wir versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Zum Zwecke der Erlaubniserteilung werden die Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet. Die beigefügten Datenschutzhinweise habe ich erhalten. Ich bin zudem damit einverstanden, dass die in diesem Antrag aufgeführten Behörden die für die Bearbeitung erforderlichen Auskünfte erteilen und Akteneinsicht gewähren.

(Ort, Datum, Unterschrift)



Hinweise zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes

Zur Bearbeitung Ihrer Anzeige werden folgende Unterlagen von Ihnen benötigt:

Einzelfirma (natürliche Person)

- Personalausweis, Reisepass, ggf. elektronischer Aufenthaltstitel
- Betriebskonzept
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach Belegart "0", bzw. europäisches Führungszeugnis (zu beantragen bei Ihrer Wohnortgemeinde)
- Gewerbezentralregisterauszug nach Belegart "9" (zu beantragen bei Ihrer Wohnortgemeinde)
- Bescheinigung in Steuersachen des für Sie zuständigen Finanzamtes
- Angaben zu Personen nach § 25 Abs. 2 ProstSchG
(Personen, die in Ihrem Gewerbebetrieb für Aufgaben der Betriebsleitung und -beaufsichtigung, für Aufgaben im Rahmen der Einhaltung des Hausrechts oder der Hausordnung, der Einlasskontrolle und der Bewachung zuständig sind, auch wenn diese nicht in einem Beschäftigungsverhältnis zu Ihnen stehen; für Personen, die Aufgaben der Stellvertretung übernehmen, ist eine Stellvertretungserlaubnis nach § 13 ProstSchG zu beantragen.)

Gesellschaften (juristische Personen) z.B. GmbH

- Aktueller Auszug aus dem Handelsregister
- Kopie des Gesellschaftsvertrages
- Betriebskonzept
- Personalausweis, Reisepass, ggf. elektronischer Aufenthaltstitel für den/die gesetzlichen Vertreter
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach Belegart "0", bzw. europäisches Führungszeugnis für den/die gesetzlichen Vertreter (zu beantragen bei der entsprechenden Wohnortgemeinde)
- Gewerbezentralregisterauszug nach Belegart "9" sowohl für die Gesellschaft als auch den/die gesetzlichen Vertreter (zu beantragen bei Ihrer Wohnortgemeinde)
- Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes jeweils für die Gesellschaft und den/die gesetzlichen Vertreter
- Angaben zu Personen nach § 25 Abs. 2 ProstSchG
(Personen, die in Ihrem Gewerbebetrieb für Aufgaben der Betriebsleitung und -beaufsichtigung, für Aufgaben im Rahmen der Einhaltung des Hausrechts oder der Hausordnung, der Einlasskontrolle und der Bewachung zuständig sind, auch wenn diese nicht in einem Beschäftigungsverhältnis zu Ihnen stehen; für Personen, die Aufgaben der Stellvertretung übernehmen, ist eine Stellvertretungserlaubnis nach § 13 ProstSchG zu beantragen.)

Bei Beantragung einer Erlaubnis für eine Prostitutionsstätte zusätzlich:

- Bau- bzw. Nutzungsgenehmigung inkl. Betriebsbeschreibung für gewerbliche Anlagen, ggf. Bescheinigung über mängelfreie Schlussabnahme
- Grundrisszeichnung (3-fach)
- Mietvertrag oder Eigentumsnachweis

Bei Beantragung einer Erlaubnis für ein Prostitutionsfahrzeug zusätzlich:

- aktuelle Betriebszulassung (Zulassungsbescheinigung Teil I und II)
- aktuelles Foto des Fahrzeugs



Verwaltungsgebühren

- Die Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem erforderlichen Verwaltungsaufwand.

Allgemeines

- Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten und selbstständig oder nichtselbstständig tätig werden wollen, benötigen einen hierzu berechtigenden Aufenthaltstitel, soweit sie nicht die Staatsangehörigkeit eines EU/EWR Mitgliedsstaates haben.
- Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit wird gemäß § 15 Abs. 2 ProstSchG eine Stellungnahme der Polizei eingeholt.
- Im Rahmen der Bearbeitung des Erlaubnisanspruches wird zudem die Stellungnahme des zuständigen Bauamtes und der örtlich zuständigen Gemeinde eingeholt.
- Das Gewerbe darf erst nach Erteilung der Erlaubnis begonnen werden. Dieses gilt nicht für Prostitutionsgewerbe, die bereits vor dem 01.07.2017 betrieben wurden, sofern dies der zuständigen Behörde bis zum 01.10.2017 angezeigt wurde.
- Der Beginn des Prostitutionsgewerbes ist gemäß § 14 Gewerbeordnung anzuzeigen (Gewerbe-Anmeldung). Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße geahndet werden.
- Der Prostitutionsgewerbetreibende darf für die Stellvertretung, die Betriebsleistung und -beaufsichtigung, für Aufgaben im Rahmen der Einhaltung des Hausrechts oder der Hausordnung, der Einlasskontrolle und der Bewachung nur Personen einsetzen, die über die erforderliche Zuverlässigkeit verfügen. Folglich ist vor Aufnahme der genannten Tätigkeiten anhand eines Führungszeugnisses zu überprüfen, ob das Personal zuverlässig ist. Die Zuverlässigkeit ist auch während der andauernden Beschäftigung sicherzustellen.
- Die Zuverlässigkeit des Betreibers der Prostitutionsstätte sowie der als Stellvertretung, Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes eingesetzten Personen werden spätestens nach drei Jahren erneut überprüft.
- Die Erlaubnis für den Betrieb eines Prostitutionsfahrzeuges wird höchstens für 3 Jahre erteilt (§ 12 Abs. 4 S. 2 ProstSchG).



Datenschutzhinweise

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Der Landkreis Gifhorn als verantwortliche Stelle legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Daher möchten wir Sie hier umfassend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen eines Erlaubnisverfahrens zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes nach § 12 ProstSchG informieren. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen und Bestimmungen – in Erfüllung unsere Verpflichtungen gemäß Art. 13 und Art. 14 DS-GVO - aufmerksam durch.

Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der
Landkreis Gifhorn
vertreten durch Herrn Landrat Dr. Ebel
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn

Sie finden weitere Informationen zu uns und weitere Kontaktmöglichkeiten auf unserer Internetseite: <https://www.gifhorn.de>

Welche Daten von Ihnen werden von uns verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

Im Rahmen von Erlaubnisverfahren zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes nach § 12 ProstSchG werden *mindestens* folgende Daten erhoben und verarbeitet:

- Antragsteller (Art, Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Aufenthaltserlaubnis (erteilt am, befristet bis, berechtigt zur selbstständigen Gewerbeausübung), ausgewiesen durch (Art, Nummer, ausgestellt am/in/von))
- Verhältnisse
- Aufenthalt/Tätigkeiten der letzten fünf Jahre (Privatwohnsitz oder gewerbliche Tätigkeit, Zeitraum von/bis, Aufenthaltsort/ Anschrift der Betriebsstätte (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort), Betriebsbezeichnung, Tätigkeit)
- Beschäftigte (Zuordnung zu Leitung/ Einlasskontrolle/ Bewachung/ Prostituierte/ Sonstige, Anrede, Titel, Familienname, Vornamen, Namenszusatz, Geburtsname, Nationalität, Beschäftigung Beginn/Ende, Zuverlässigkeit, Anmeldebescheinigung, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Aufenthaltserlaubnis (erteilt am, befristet bis, berechtigt zur selbstständigen Gewerbeausübung), ausgewiesen durch (Art, Nummer, ausgestellt am/in/von))
- Verhältnisse
- Betriebskonzept
- Auflagen
- Checkliste



Teilvorgang Prostitutionsstätte

- Prostitutionsstätte (Name oder Bezeichnung, Straße und Nr., Straßenzusatz, PLZ, Ort, Öffnungszeiten, Vermieter (ist Eigentümer des Antragsstellers/wird durch Dritten zur Verfügung gestellt, Angaben des Eigentümers (Familiennamen, Vorname, Straße und Nr., PLZ, Ort))

Teilvorgang Prostitutionsfahrzeuge

- Prostitutionsfahrzeug (Ort der geplanten Aufstellung, Angaben zum Fahrzeug (Art, Kennzeichen, Name/Typ, TÜV bis, Beschreibung), Betriebszeiten, Vermieter (ist Eigentümer des Antragstellers/ wird durch Dritten zur Verfügung gestellt, Angaben des Eigentümers (Familiennamen, Vorname, Straße und Nr., PLZ, Ort))

Teilvorgang Prostitutionsveranstaltung

- Prostitutionsveranstaltung (Art, Beschreibung, Ort, Name oder Bezeichnung, Straße und Nr., PLZ, Ort, Veranstaltungszeiten, Vermieter (ist Eigentümer des Antragsstellers/wird durch Dritten zur Verfügung gestellt, Angaben des Eigentümers (Familiennamen, Vorname, Straße und Nr., PLZ, Ort))

Teilvorgang Prostitutionsvermittlung

- Prostitutionsvermittlung (Betriebsstätte, Name oder Bezeichnung, Straße und Nr., PLZ, Ort, Öffnungszeiten, Vermieter (ist Eigentümer des Antragsstellers/wird durch Dritten zur Verfügung gestellt, Angaben des Eigentümers (Familiennamen, Vorname, Straße und Nr., PLZ, Ort))

Abhängig von der Rechtsform Ihres Betriebes können weitere Daten als Mindestangabe abgefragt werden. Über die Mindestangaben hinausgehende Informationen sind als freiwillig gekennzeichnet und haben nur einen informativen Charakter, aber keinen Einfluss auf das Erlaubnisverfahren.

Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in diesem Erlaubnisverfahren ergibt sich aus § 34 ProstSchG in Verbindung mit § 11 GewO.

Im Übrigen bestimmt sich die Zulässigkeit der Datenverarbeitung nach Artikel 6 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Die Zuständigkeit des Landkreises Gifhorn für die Durchführung von Erlaubnisverfahren zum Betrieb von Prostitutionsgewerben nach § 12 ProstSchG ergibt sich aus § 1 Abs. 1 ZustVO-GuS.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Daten werden so lange gespeichert, wie sie für den Zweck der Verarbeitung benötigt werden.

An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Gemäß § 34 Abs. 8 ProstSchG sind die Finanzämter über die erstmalige Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes unter Mitteilung der folgenden Daten zu unterrichten:

1. das Betriebskonzept,
2. die weiteren erforderlichen Unterlagen und Angaben zum Nachweis des Vorliegens der Erlaubnisvoraussetzungen sowie



3. bei einer natürlichen Person Name, Geburtsdatum und Anschrift derjenigen Person, für die die Erlaubnis beantragt wird, oder bei einer juristischen Person oder Personenvereinigung deren Firma, Anschrift, Nummer des Registerblattes im Handelsregister sowie deren Sitz.

Darüber hinaus dürfen öffentlichen Stellen der Zweckbindung nach Absatz 2 unterliegende personenbezogene Daten übermittelt werden, soweit

1. die Kenntnis der Daten für Maßnahmen nach § 7 oder nach § 9 Absatz 2 ProStSchG erforderlich ist,
2. die Kenntnis der Daten zur Abwehr einer konkreten Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder erheblicher Nachteile für das Gemeinwohl erforderlich ist oder
3. die Kenntnis der Daten zur Erfüllung der Aufgaben nach Abschnitt 2 oder Abschnitt 5 ProStSchG erforderlich ist.

Wo werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden ausschließlich in Rechenzentren der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet.

Ihre Rechte als „Betroffene“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Darüber hinaus haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Unser Datenschutzbeauftragter

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

ITEBO GmbH

Stüvestraße. 26

49076 Osnabrück

E-Mail: dsb@itebo.de oder datenschutz@gifhorn.de

Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

0511 – 12 450

poststelle@lfd.niedersachsen.de

